

**Motion** von Thomas Büchi (GP, Zürich)  
betreffend die steuerliche Behandlung von Schmiergeldern

---

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Kantonsrat eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, wodurch Schmiergelder vom Entrichtenden nicht mehr als Gewinnungskosten in Abzug gebracht werden können und vom Empfänger weiterhin vollumfänglich zu versteuern sind.

Thomas Büchi

Begründung:

Es ist überaus stossend, wenn Schmiergelder nach heutiger Praxis wie übrige Gewinnungskosten bei den Steuern in Abzug gebracht werden können. Schmiergelder sind beim Empfänger definitionsgemäss schwierig nachzuweisen, weshalb sie in vielen Fällen dem Fiskus entzogen sein dürften.

Eine solche Praxis ist nicht dafür geeignet, die Steuermoral zu heben. Insbesondere unselbständig Erwerbende müssen sich dumm vorkommen. Deshalb ist das Steuergesetz entsprechend zu ändern.